

**Dokumentation
des Umlaufverfahrens der LAG Lahn-Taunus
vom 07.05.2024**

Nach § 15 (7) der der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus können Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch in einem Umlaufverfahren schriftlich herbeigeführt werden. Dies gilt u. a. für Beschlüsse zum Start von Förderaufrufen oder für Änderungen zur Geschäftsordnung. Die Zustimmung bzw. Ablehnung durch die Mitglieder erfolgt aktiv per E-Mail. Mitglieder, die kein Votum abgeben, werden als nicht Teilnehmende gewertet.

Der Umlaufbeschluss sowie die notwendigen Unterlagen wurden am 07.05.2024 per E-Mail an die Mitglieder der LAG Lahn-Taunus gesendet. Die Mitgliederliste ist der Anlage der aktuellen Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus zu entnehmen. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich binnen einer Frist von 14 Tagen aktiv zu den Beschlüssen rückzumelden und gegebenenfalls Interessenskonflikte anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des 1. Quorums:

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung müssen von den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50 % anwesend sein, um beschlussfähig zu sein.

Prüfung des 2. Quorums:

Der Stimmenanteil der stimmberechtigten Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- und Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen ausmachen.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der abstimmenden Mitglieder:	27	79 %
davon öffentliche Partner	12	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	22 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Beschlüsse zur Auswahl von Vorhaben im Regionalbudget:

Beschluss:

LAG Lahn-Taunus beschließt die Auswahl der Vorhaben für eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs vom 12.03.2024 (Regionalbudget) mit Punktzahl, Fördersatz und Rangfolge wie vorgeschlagen, vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln, die seitens der ADD mit E-Mail vom 08.03.2024 in Aussicht gestellt wurden und der Genehmigung der geänderten Geschäftsordnung vom 09.04.2024. Die Vorhaben entsprechen den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) und werden im LAG-Gebiet umgesetzt.

1.1 Ortsgemeinde Diethardt: Bau einer Boulebahn auf einer gemeindlichen Freizeitfläche

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 27 / Nein 0 / Enthaltung 0

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

1.2 Ortsgemeinde Dessighofen: Begrüßungs- und Informationstafeln

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 26 / Nein 0 / Enthaltung 1

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

1.3 Ortsgemeinde Hahnstätten: Anschaffung eines Weinstandes für die Durchführung des Gemeinschaftsprojekts Brunnenschoppen

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 2

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

1.4 Ortsgemeinde Heistenbach: Kultur- und Vereinsgarage, Ausstattung für Veranstaltungen

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 27 / Nein 0 / Enthaltung 0

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

2. Beschlüsse zur Auswahl von Vorhaben im Programm FLLE 2.0:

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus macht sich die Auswahl- und Förderkriterien des Förderauftrages FLLE 2.0 zu eigen. Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Auswahl der Vorhaben für eine Förderung im Rahmen des Förderauftrages FLLE 2.0. Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) und werden im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderauftrages. Die LAG Lahn-Taunus befürwortet die Finanzierung aus ELER- und /oder GAK-Mitteln, vorbehaltlich der Genehmigung der geänderten Geschäftsordnung vom 09.04.2024.

2.1 Ortsgemeinde Miehlen: Freizeitanlagen

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 27 / Nein 0 / Enthaltung 0

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

2.2 Ortsgemeinde Oelsberg: Outdoor-Eventplatz Owl`s Hill

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 1

Tanja Steeg und Peter Langen zeigen einen Interessenskonflikt an und beteiligen sich nicht an der Abstimmung. Die Beschlussfähigkeit ist trotz dessen gegeben (öffentliche Partner 10 (40%); WiSo-Partner 6 (24%); Zivilgesellschaft 9 (36%))

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

3. Beschlüsse zu einer erhöhten Förderung des Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung:

Beschluss:

Die LAG bestätigt, dass die Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

3.1 Ortsgemeinde Hahnstätten (auch für die OG Netzbach): Ausbau Wirtschaftsweg „Alter Netzbacher Weg“

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 2

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

3.2 Ortsgemeinde Mudershausen: Ausbau Wirtschaftsweg „Nordöstlich der Ortslage“

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 2

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

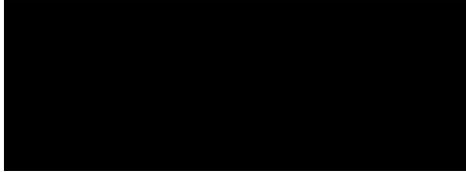
Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

3.3 Ortsgemeinde Ebertshausen: Ausbau Wirtschaftsweg „Zwischen Ortslage und Hochbehälter“

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 2

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.



Gez. Beatrix Ollig, Regionalmanagement (Sweco GmbH)